

#PRESSEMITTEILUNG 11. Juli 2017

# **Bundesverfassungsgericht: Urteil zum Tarifeinheitgesetz**

**Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum  
Tarifeinheitgesetz erklärt der Vorsitzende der Eisenbahn- und  
Verkehrsgewerkschaft (EVG), Alexander Kirchner:**

„Wir sehen uns durch die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Solidarische Tarifpolitik, die für alle Beschäftigten gelten soll, kann nur von den Gewerkschaften verantwortet werden, die die Interessen der meisten Beschäftigten vertreten.

In unserem Organisationsbereich haben wir anderen Gewerkschaften in der Tarifpolitik schon immer die Zusammenarbeit angeboten. Dies muss jedoch von beiden Seiten gewollt werden. Nur im Miteinander - und nicht im Gegeneinander - können wir das Beste für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen. Davon sind wir weiterhin zutiefst überzeugt“